

Öffentlicher Anzeiger.

(Beilage zum Amtsblatt der Königlichen Regierung zu Danzig No. 11).

No. 11.

Ausgegeben, Danzig, den 12. März

1892.

Polizeiliche Angelegenheiten.

1154 Der Arbeiter August Gronowski, geboren am 23. April 1851 zu Neuborf, ohne Domizil, ist gemäß Erkenntnisses der Strafkammer des Königlichen Amtsgerichts zu Neidenburg vom 22. Juni 1888 mit 3 Jahren Zuchthaus und Zulässigkeit von Polizeiaufsicht bestraft. Derselbe ist am 23. Juni 1891 aus der Strafanstalt zu Wartenburg nach Marienburg entlassen und ist gegen denselben durch den Herrn Regierungs-Präsidenten zu Danzig eine zweijährige Polizeiaufsicht festgesetzt worden. Gronowski hat den hiesigen Ort verlassen und ist sein Aufenthalt bisher unbekannt geblieben.

Es wird ergebens ersucht, uns von seinem jetzigen Aufenthalte Kenntniß zu geben.

Marienburg, den 20. Februar 1892.

Die Polizei-Verwaltung.

1155 Gegen den Arbeiter Johann Saffran (auch Jaffran), geboren am 21. Juni 1833 in Seelau, jetzt unbekanntes Aufenthalts, ist vom hiesigen Amtsgericht wegen der Beschuldigung, daß er am 11. Februar 1892 in Schmierau gebettelt hat, eine Haftstrafe von 14 Tagen aus § 361 des Strafgesetzbuchs festgesetzt.

Dieser Strafbefehl wird vollstreckbar, wenn nicht binnen einer Woche nach dessen Zustellung schriftlich oder zu Protokoll des Gerichtsschreibers Einspruch erhoben wird.

Boppot, den 26. Februar 1892.

Königliches Amtsgericht.

1156 In der Strafsache gegen die Bekkerfrau Glabikowska aus Ehrental wird um Angabe des Aufenthaltes der unverheirateten Pauline Blekisa aus Culm ersucht, welche in der vorgenannten Sache als Zeugin vorkommen werden soll. D 48/90.

Schweß, den 3. März 1892.

Königliches Amtsgericht.

Stechbriefe.

1157 Gegen den Arbeiter Peter Neumann, früher Köhn, jetzt unbekanntes Aufenthalts, welcher sich verborgen hält, soll eine durch Strafbefehl des Königlichen Amtsgerichts zu Culm vom 11. Juni 1891 erkannte Gefängnisstrafe von zwei Tagen vollstreckt werden. Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in das zunächstgelegene Justizgefängnis abzuliefern. A 25/91.

Culm, den 11. Februar 1892.

Königliches Amtsgericht.

1158 Gegen den ehemaligen Postschaffner Richard Bohl aus Königsberg, am 9. Juni 1853 in Berlin geboren, welcher flüchtig ist, soll eine durch vollstreckbares Urtheil des Königlichen Landgerichts, Strafkammer zu Königsberg vom 3. Juli 1891 erkannte Gefängnisstrafe von 5 Monaten vollstreckt werden.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in das nächste Justizgefängnis abzuliefern. Altenz. M I 41/91.

Beschreibung: Alter 38 Jahre, Größe ca. 1,68 m, Statur mittelgroß und schlank, Haare blond und kraus, kleinen blonden Schnurrbart, Zähne vollständig.

Königsberg, den 27. Februar 1892.

Königliche Staatsanwaltschaft.

1159 Gegen die separirte Frau Auguste Mielle geb. Müller aus Danzig, geboren am 4. Oktober 1864 zu Kiejenwalde, evangelisch, welche sich verborgen hält, soll eine durch Urtheil des Königlichen Amtsgerichts zu Danzig vom 7. Dezember 1891 erkannte Haftstrafe von drei Tagen und 14 Tagen Gefängnis vollstreckt werden. Es wird ersucht, dieselbe zu verhaften und in das nächste Gerichtsgefängnis abzuliefern.

Danzig, den 25. Februar 1892.

Königliches Amtsgericht 14.

1160 Gegen den Arbeiter August Lagodni, zuletzt in Stangenberg, Kreis Stuhm aufhaltend gewesen, geboren am 8. August 1859 zu Lichotlen Kreis Osterode, welcher flüchtig ist oder sich verborgen hält, ist die Untersuchungshaft wegen Diebstahls verhängt.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in das nächste Justizgefängnis abzuliefern, auch zu den diesseitigen Akten J 193/92 Nachricht zu geben.

Beschreibung: Alter 32 Jahre, Größe 5 Fuß 2 Zoll, Statur schwächlich, Haare blond, blonder Schnurr- und Knebelbart.

Besondere Kennzeichen: Am Zeige- und folgenden Finger der linken Hand fehlen die Spitzen. Außerdem hat Lagodni einen Fehler im Kreuz.

Elbing, den 26. Februar 1892.

Der Erste Staatsanwalt.

1161 Gegen den früheren Lehrer Paul Joseph Althof aus Alt-Rischau, welcher flüchtig ist resp. sich verborgen hält, soll eine durch Strafbefehl des Königlichen Amtsgerichts zu Pr. Stargard vom 15. März 1890 erkannte Haftstrafe von 1 Woche vollstreckt werden. Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in das nächste Gerichtsgefängnis abzuliefern. C 26/90.

Pr. Stargard, den 25. Februar 1892.

Königliches Amtsgericht.

1162 Gegen den Julius Gronau, Fabrikarbeiter, ohne bestimmten Aufenthaltsort, geboren zu Oliva am 15. Dezember 1858, welcher flüchtig ist, ist die Untersuchungshaft wegen Bettelrei verhängt.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften, in das nächste Gefängniß abzuliefern und dem hiesigen Amtsgericht davon Mittheilung zu machen, unter Aktenzeichen E 391.

Seilenkirchen, den 23. Februar 1892.
Königliches Amtsgericht.

1163 Gegen den Arbeiter Friedrich Stukle aus Schweg, geboren am 8. Mai 1863 in Groß Wolz Kreis Graudenz, evangelisch, welcher sich verborgen hält, ist die Untersuchungshaft wegen Körperverletzung verhängt.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften, in das nächste Gerichtsgefängniß abzuliefern und hierher zu den Akten D 2292 Nachricht zu geben.

Schweg, den 1. März 1892.
Königliches Amtsgericht.

1164 Gegen den Arbeiter Franz Cieszelski, aus Domrowo in Polen, früher in Wiersbau bei Goldau, jetzt unbekanntem Aufenthalts, welcher flüchtig ist, ist die Untersuchungshaft wegen Diebstahls verhängt.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften, in das nächste Gerichtsgefängniß abzuliefern und hierher zu den Akten IV J 11792 Nachricht zu geben.

Beschreibung: Alter 23 Jahre, Statur mittelgroß, Haare braun, Augen grau, Gesicht rund, Kinn rund. Astenstein, den 2. März 1892.
Königliche Staatsanwaltschaft.

1165 Gegen den Eigenthümersohn Josef Landeck, zuletzt in Gowidlino Kreis Carthaus aushaltig gewesen, welcher flüchtig ist oder sich verborgen hält, ist die Untersuchungshaft wegen Körperverletzung verhängt.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften, in das nächste Gerichtsgefängniß abzuliefern und zu den Strafakten wider Landeck II J 11192 hierher Nachricht zu geben.

Beschreibung: Alter 27 Jahre, Größe 1,66 m, Statur mittel, Haare hellblond, Stirn hoch, vorstehend, röthlich blonden Schnurrbart, Augenbrauen stark, hellblond, Augen groß, blau und roth entzündet, Nase gewöhnlich, aufgeworfene Lippen, Zähne groß, weiß und weitläufig, Kinn länglich, Gesicht länglich, Gesichtsfarbe gesund.

Sprache: polnisch und deutsch, den Buchstaben „R“ spricht er nicht rein aus und hält bei jedem Wort an.

Kleidung: schwarzes Jaquet, schwarze Hose, Kropfstiefel.
Danzig, den 3. März 1892.
Der Erste Staatsanwalt.

1166 Gegen den Wirthschafter Friedrich Dollas aus Tannenhof im Kreise Puzig, welcher flüchtig ist oder sich verborgen hält, ist die Untersuchungshaft wegen Diebstahls in 4 Fällen verhängt.

Es wird ersucht, denselben im Betretungsfalle zu verhaften, in das nächste Gerichtsgefängniß einzuliefern und zu den Strafakten wider Dollas I J 6792 hierher Nachricht zu geben.

Danzig, den 29. Februar 1892.
Der Erste Staatsanwalt.

1167 Gegen den Schlosser (Arbeiter, Hausfrier), Peter Bislap, am 11. November 1850 zu Stenzlau, Kreis Dirschau geboren, welcher sich verborgen hält, ist die Untersuchungshaft wegen Unterschlagung verhängt.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in das nächste Gerichtsgefängniß abzuliefern und mir zu den Akten 92291 Mittheilung zu machen.

Beschreibung: Alter 41 Jahre, Größe ca. 1,66 m, Statur schlank, Haare schwarz, Stirn frei, dunkler Schnurrbart, Augenbrauen dunkel, Augen braundunkel, Gesicht länglich, Gesichtsfarbe blaß, soll 5 Sprachen sprechen.

Kleidung: schwarz seidene Mütze, dunkeln Rock und Hose, Schafstiefeln.
Magdeburg, den 26. Februar 1892.
Der Erste Staatsanwalt.

1168 Gegen den Dienboten (Arbeiter) Carl Schönwalo, geboren am 18. Juni 1874 in Aschbuden, zuletzt in Tannsee anhaltig gewesen, welcher sich verborgen hält, soll eine durch rechtskräftiges Erkenntniß des hiesigen königlichen Schöffengerichts vom 13. Januar ex. erkannte Gefängnißstrafe von 3 Monaten vollstreckt werden.

Es wird ersucht, denselben im Betretungsfalle zu verhaften und ihn in unser Gerichtsgefängniß oder nach Schweg in die dortige Anstalt für männliche jugendliche Gefangene abzuliefern. (D 17491.)

Liegenhof, den 23. Februar 1892.
Königliches Amtsgericht.

1169 Gegen den Steuermann Christian Ernst Mangold, welcher am 3. März 1892 aus dem hiesigen Justizgefängniß entsprungen ist, am 29. Oktober 1855 in Merseburg geboren, soll eine durch vollstreckbares Urtheil des königlichen Landgerichts zu Königsberg vom 11. Februar 1892 erkannte Gefängnißstrafe von vier Monaten vollstreckt werden.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in das nächste Justizgefängniß abzuliefern. Mangold verübte seit dem 11. Februar 1892 diese Gefängnißstrafe. Aktenzeichen II L 1392.

Beschreibung: Alter 36 Jahre, Größe 1,68 m, Statur mittel, Haare blond, Stirn frei, blonder Schnurrbart, Augenbrauen blond, Augen blau, Zähne vollzählig, Kinn oval, Gesicht normal, Gesichtsfarbe gesund.

Bekleidung Anstaltskleider: 1 Jacke von blau-melirter Weiderwand, 1 Paar Hosen von blau-melirter Weiderwand, 1 Weste von blau-melirter Weiderwand, 1 braune Unterjacke von Baumwollweberei, 1 Paar Barchend-Unterhosen, 1 Paar Hosenträger, 1 blau und weiß-larirtes Halstuch, 1 Taschentuch, 1 Paar grauwollene

Socken, 1 Paar Lederschuhe, 1 schwarze Tuchmütze, 1 graue Arbeitsjacke, 1 weißes Hemde.

Königsberg, den 3. März 1892.

Königliche Staatsanwaltschaft.

1170 Gegen die unverheiratete Köchlerin Mathilde Schmoedel, 3. Jt. unbekanntem Aufenthalts, geboren 1. Dezember 1870 zu Schwulhof Kr. Stolp, welche flüchtig ist oder sich verborgen hält, ist die Untersuchungshaft wegen Unterschlagung verhängt.

Es wird ersucht, dieselbe zu verhaften, in das nächste Gerichtsgefängnis abzuliefern und zu den Strafakten wider Schmoedel Nachricht zu geben. (P L 264/92).

Danzig, den 2. März 1892.

Königliche Amtsanwaltschaft.

1171 Die nachstehend aufgeführten Wehrmänner und Reservisten:

1. Gefreiter Ludwig Grand, geboren den 15. Mai 1863 zu Postelau Kreis Danzig, zuletzt in Al. Soltau wohnhaft,
2. Grenadier Josef Steffanowski, geboren den 2. Januar 1862 zu Jastrzembie Kreis Berent, zuletzt in Lamenstein wohnhaft,
3. Musketier Albert Ludwig Doll, geboren den 24. November 1851 zu Siedow, Kreis Schlawe, zuletzt in Lamenstein wohnhaft,
4. Ersatzreserveist Johann Krause, geboren den 13. April 1865 in Mittel Soltau, zuletzt in Lamenstein wohnhaft,

sind durch rechtskräftiges Urtheil des königlichen Schöffengerichts zu Danzig vom 29. Januar 1892, wegen Verletzung der Wehrpflicht mit je 150 Mark, im Ueberschuss mit je 30 Tagen Haft verurtheilt.

Da der Aufenthaltsort der Angeklagten nicht feststeht, wird ersucht, dieselben im Betreibungsfalle, falls die erkannte Geldstrafe nicht erlegt werden kann, zu verhaften und in das nächste Gerichtsgefängnis zur Verbüßung der Haftstrafe einzuliefern, auch zu den Akten wider Grand und Genossen IX E 1142/91 Mittheilung zu machen.

Danzig, den 2. März 1892.

Königliches Amtsgericht 13.

Stedbriefts-Erneuerungen.

1172 Der hinter dem Böttchergesellen Albert Ernst Emil Dupple, früher in Culm, jetzt unbekanntem Aufenthalts, unterm 11. August 1890 erlassene Stedbrief wird hierdurch erneuert. V D 135/90.

Culm, den 22. Februar 1892.

Königliches Amtsgericht.

1173 Der von mir hinter den Oberkellner Otto Emil Rudolph Groß aus Berlin wegen Betruges unterm 27. Mai 1890 erlassene und unterm 24. Januar 1891 und 22. Dezember 1891 erneuerte Stedbrief wird hierdurch nochmals erneuert. M 2 52/90.

Stettin, den 24. Februar 1892.

Der Erste Staatsanwalt.

1174 Der im Anzeiger pro 1892 Stück 1 Seite 4 Nr. 22 hinter der unverheirateten Marie Elisabeth Rach erlassene Stedbrief wird erneuert. Altenzeichen II J 877/91.

Königsberg, den 2. März 1892.

Königliche Staatsanwaltschaft.

1175 Der hinter den Buchhalter Louis Amann aus Danzig unterm 8. Oktober 1889 erlassene Stedbrief wird erneuert. Altenz. II a J 755/89.

Danzig, den 2. März 1892.

Der Erste Staatsanwalt.

1176 Der hinter den Mühenunternehmer Carl Krüger aus Marienau bei Marienwerder unterm 26. Januar 1892 erlassene in Nr. 6 dieses Blattes aufgenommene Stedbrief wird erneuert. Altenz. J 2614/91.

Elbing, den 3. März 1892.

Der Erste Staatsanwalt.

1177 Der unterm 24. Januar 1889 hinter den Einwohner Eduard Priebe erlassene Stedbrief wird hierdurch erneuert. D 594/86 (cfr. Dessenlichen Anzeiger vom 2. Februar 1889 laufende Nr. 403).

Schwetz, den 3. März 1892.

Königliches Amtsgericht.

1178 Der unterm 2. Februar 1891 hinter Peter Adrichowski und Antonie Adrichowska erlassene Stedbrief wird hierdurch erneuert. D 316/89. (cfr. Dessenlichen Anzeiger vom 14. Februar 1891 laufende Nr. 635.)

Schwetz, den 3. März 1892.

Königliches Amtsgericht.

1179 Der hinter den Wehrpflichtigen Carl Josef Gustav Pioch und 8 Genossen unterm 14. März 1890 erlassene, in Nr. 14 dieses Blattes aufgenommene Stedbrief wird erneuert. Altenzeichen M 1 380/89.

Danzig, den 4. März 1892.

Der Erste Staatsanwalt.

Stedbriefts-Erledigungen.

1180 Der hinter den Schneidergesellen Gustav Eduard Sorge aus Bodenwinkel in Nr. 6 des öffentlichen Anzeigers vom 6. Februar 1892 unterm Nr. 553 erlassene Stedbrief ist erledigt.

Danzig, den 25. Februar 1892.

Königliches Amtsgericht 14.

1181 Der hinter dem Rutscher Friedrich Reinhold, früher in Rosenberz, unterm 4. September 1890 erlassene Stedbrief ist erledigt.

Marienwerder, den 26. Februar 1892.

Königliches Amtsgericht 3.

1182 Der hinter die Arbeiter Wittel und Marianne geb. Gummig-Guzel'schen Eheleute aus Pashin Russisch-Polen unterm 4. August 1891 erlassene in Nr. 33 dieses Blattes aufgenommene Stedbrief ist erledigt.

Danzig, den 27. Februar 1892.

Der erste Staatsanwalt.

1183 Der gegen den Arbeiter Carl Tokel von Dortmund, geboren am 2. August 1868 zu Wittingen, Kreis Ortelsburg, unterm 13. Februar 1891 behufs

Strafvollstreckung erlassene Steckbrief ist erledigt und wird hiermit zurückgenommen.

Dortmund, den 25. Februar 1892.

Der Erste Staatsanwalt.

1184 Der unterm 11. Juni 1891 hinter den Arbeiter Johann Majewski aus Dirschau erlassene Steckbrief ist erledigt.

Dirschau, den 29. Februar 1892.

Königliches Amtsgericht.

1185 Der unterm 5. Juni 1891 hinter den Schmitter Jacob Kolaska, geboren am 1. Juli 1847 in Grüneberg Kreis Pr. Stargard, in der Beilage zum öffentlichen Anzeiger Nr. 25 vom 20. Juni 1891 unter Nr. 2507 erlassene Steckbrief ist erledigt.

Brenzlau, den 9. März 1892.

Der Erste Staatsanwalt.

1186 Der hinter dem Schreiber Walter Klein aus Danzig unter dem 10. Februar d. J. erlassene, in Nr. 8 dieses Blattes aufgenommene Steckbrief ist erledigt.

Danzig, den 29. Februar 1892.

Der Erste Staatsanwalt.

1187 Der hinter dem Knecht Friedrich Martin Gutowski unter dem 21. Oktober 1891 erlassene, in Nr. 44 dieses Blattes aufgenommene Steckbrief ist erledigt.

Elbing, den 3. März 1892.

Der Erste Staatsanwalt.

1188 Der hinter den Arbeiter Gottlieb Domanski, genannt Frost, aus Zeisgendorf, unter dem 13. April 1887 erlassene Steckbrief ist erledigt.

Elbing, den 2. März 1892.

Der Erste Staatsanwalt.

1189 Der hinter den Glaser Max Leschinski von hier unter dem 31. Januar 1885 erlassene, in Nr. 6 dieses Blattes aufgenommene Steckbrief wird zurückgenommen.

Danzig, den 29. Februar 1892.

Der Erste Staatsanwalt.

1190 Der hinter den Arbeiter Friedrich Wilhelm Matzat unterm 3. Februar 1892 im Anzeiger pro 1892 Stück 7, Seite 95 Nr. 669 erlassene Steckbrief ist erledigt.

Königsberg, den 27. Februar 1892.

Königliche Staatsanwaltschaft.

1191 Der hinter dem Ersaz-Reservisten Friedrich Wilhelm Mathe, Fall 17, in dem öffentlichen Anzeiger des Amtsblatts Nr. 6 vom 7. Februar 1891 unter Nr. 535 erlassene Steckbrief ist in Betreff dieses Beschuldigten ist erledigt.

Danzig, den 3. März 1892.

Königliches Amtsgericht 13.

1192 Der hinter den früheren Bureauvorsteher Otto Franke unter dem 15. Februar 1892 erlassene Steckbrief ist erledigt.

Buzig, den 5. März 1892.

Königliches Amtsgericht 1.

1193 Der unterm 8. September 1891 hinter dem Sattlergesellen Theophil Meierowski ohne festen Wohnsitz, erlassene Steckbrief ist erledigt.

Allenstein, den 25. Februar 1892.

Königliche Staatsanwaltschaft.

1194 Der hinter den Knecht Carl Gutjahr aus Neutirch Niederung unter dem 26. Januar 1892 erlassene Steckbrief ist erledigt.

Elbing, den 4. März 1892.

Der Erste Staatsanwalt.

1195 Der hinter die unverehelichte Henriette Paschitz aus Johannesdorf unter dem 2. April 1887 erlassene, in Nr. 15 dieses Blattes aufgenommene Steckbrief ist erledigt.

Danzig, den 3. März 1892.

Der Erste Staatsanwalt.

1196 Der hinter dem in Nr. 7 des öffentlichen Anzeigers vom 14. Februar 1891 erlassene Steckbrief ist bezüglich des unter Nr. 26 aufgeführten Befreiten Julius Franz Fedrau, erledigt.

Danzig, den 2. März 1892.

Königliches Amtsgericht 13.

1197 Der hinter dem Kaufmann und Glaswaarenhändler Theodor Reuter wegen betrüglischen Bankrotts in den Alten R 387/67 C II am 19. November 1867 erlassene und zuletzt am 11. Februar 1892 erneuerte Steckbrief wird hiermit als erledigt zurückgenommen.

Berlin den 26. Februar 1892.

Staatsanwaltschaft beim königlichen Landgericht 1.

Zwangsversteigerungen.

1198 Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuche von Lebno (Jaloczwowo) Band 75 III Blatt 69 Artikel 79 auf den Namen der Martin und Antonie geb. Voile-Roppel II.'schen Eheleute eingetragene, in Lebno, Kreis Neustadt Westpr. belegene Grundstück am **30. April 1892**, Vormittags 9 Uhr, vor dem unterzeichneten Gericht — an Gerichtsstelle — Zimmer Nr. 10 versteigert werden.

Das Grundstück ist mit 5,62 Thlr. Reinertrag und einer Fläche von 15,85,12 Hektar zur Grundsteuer, mit 24 Mk. Nutzungswerth zur Gebäubesteuer veranlagt. Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblatts, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, sowie besondere Kaufbedingungen können in der Gerichtsschreiberei 1 in den Dienststunden eingesehen werden.

Alle Realberechtigten werden aufgefordert, die nicht von selbst auf den Ersieger übergehenden Ansprüche, deren Vorhandensein oder Betrag aus dem Grundbuche zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks nicht hervorging, insbesondere derartige Forderungen von Kapital, Zinsen, wiederkehrenden Hebungen oder Kosten, spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, falls der betreibende Gläubiger widerspricht, dem Gerichte glaubhaft zu machen, widrigenfalls dieselben bei Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt werden und bei

Vertheilung des Kaufgeldes gegen die berücksichtigten Ansprüche im Range zurücktreten.

Diejenigen, welche das Eigenthum des Grundstücks beanspruchen, werden aufgefordert, vor Schluß des Versteigerungstermins die Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls nach erfolgtem Zuschlag das Kaufgeld in Bezug auf den Anspruch an die Stelle des Grundstücks tritt.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags wird am 2. Mai 1892, Vormittags 11 Uhr, an Gerichtsstelle verkündet werden.

Neustadt Westpr., den 26. Februar 1892.
Königliches Amtsgericht.

1199 Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuche von Roskitten Band I Blatt 1 auf den Namen der Hofbesitzer Wilhelm und Laura geb. Schielle-Pfeilerschen Eheleute eingetragene, in Roskitten belegene Grundstück Roskitten Nr. 1 am **9. Mai 1892**, Vormittags 9½ Uhr, vor dem unterzeichneten Gericht — an Gerichtsstelle — Zimmer Nr. 5 versteigert werden.

Das Grundstück ist mit 1004,61 Ml. Reinertrag und einer Fläche von 104,66,88 Hektar zur Grundsteuer, mit 345 Ml. Nutzungswert zur Gebäudesteuer veranlagt. Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblatts, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, sowie besondere Kaufbedingungen können in der Gerichtsschreiberei, Abtheilung 4, Zimmer 3, eingesehen werden.

Alle Realberechtigten werden aufgefordert, die nicht von selbst auf den Ersteher übergehenden Ansprüche, deren Vorhandensein oder Betrag aus dem Grundbuche zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks nicht hervorging, insbesondere derartige Forderungen von Kapital, Zinsen, wiederkehrenden Hebungen oder Kosten spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, falls der betreibende Gläubiger widerspricht, dem Gerichte glaubhaft zu machen, widrigenfalls dieselben bei Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt werden und bei Vertheilung des Kaufgeldes gegen die berücksichtigten Ansprüche im Range zurücktreten.

Diejenigen, welche das Eigenthum des Grundstücks beanspruchen, werden aufgefordert, vor Schluß des Versteigerungstermins die Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls nach erfolgtem Zuschlag das Kaufgeld in Bezug auf den Anspruch an die Stelle des Grundstücks tritt.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags wird am 9. Mai 1892, Vormittags 12 Uhr, an Gerichtsstelle verkündet werden.

Dirschau, den 27. Februar 1892.

Königliches Amtsgericht.

1200 Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuche von Czarnen Band I Blatt 1 auf den Namen des Freiherrn Wilhelm Schertel von Burtenbach eingetragene, im Kreise Pr. Stargard belegene Gut am

18. Mai 1892, Vormittags 9 Uhr, vor dem unterzeichneten Gericht, Zimmer Nr. 15, versteigert werden.

Das Gut ist mit 1171,32 Mark Reinertrag und einer Fläche von 774,43,22 Hektar zur Grundsteuer, mit 504 Mark Nutzungswert zur Gebäudesteuer veranlagt. Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblatts, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, sowie besondere Kaufbedingungen können in der Gerichtsschreiberei, Abtheilung 1, eingesehen werden.

Alle Realberechtigten werden aufgefordert, die nicht von selbst auf den Ersteher übergehenden Ansprüche, deren Vorhandensein oder Betrag aus dem Grundbuche zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks nicht hervorging, insbesondere derartige Forderungen von Kapital, Zinsen, wiederkehrenden Hebungen oder Kosten spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, falls der betreibende Gläubiger widerspricht, dem Gerichte glaubhaft zu machen, widrigenfalls dieselben bei Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt werden und bei Vertheilung des Kaufgeldes gegen die berücksichtigten Ansprüche im Range zurücktreten.

Diejenigen, welche das Eigenthum des Grundstücks beanspruchen, werden aufgefordert, vor Schluß des Versteigerungstermins die Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls nach erfolgtem Zuschlag das Kaufgeld in Bezug auf den Anspruch an die Stelle des Grundstücks tritt.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags wird am 18. Mai 1892, Vormittags 11 Uhr an Gerichtsstelle, Zimmer Nr. 15, verkündet werden.

Pr. Stargard, den 4. März 1892.

Königliches Amtsgericht.

1201 Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuche von Ohra Niederfeld Blatt 5 auf den Namen des Deponomen Adolf Barwick eingetragene, zu Ohra belegene Grundstück am **6. April 1892**, Vormittags 10 Uhr, vor dem unterzeichneten Gericht — an Gerichtsstelle — Pfefferstadt Zimmer 42 versteigert werden.

Das Grundstück ist mit 94,47 Ml. Reinertrag und einer Fläche von 2,33,10 Hektar zur Grundsteuer, mit 120 Ml. Nutzungswert zur Gebäudesteuer veranlagt. Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblatts, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, sowie besondere Kaufbedingungen können in der Gerichtsschreiberei 8, Pfefferstadt Zimmer 43 eingesehen werden.

Alle Realberechtigten werden aufgefordert, die nicht von selbst auf den Ersteher übergehenden Ansprüche, deren Vorhandensein oder Betrag aus dem Grundbuche zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks nicht hervorging, insbesondere derartige Forderungen von Kapital, Zinsen, wiederkehrenden Hebungen oder Kosten, spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, falls der be-

treibende Gläubiger widerspricht, dem Gerichte glaubhaft zu machen, widrigenfalls dieselben bei Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt werden und bei Vertheilung des Kaufgeldes gegen die berücksichtigten Ansprüche im Range zurücktreten.

Diejenigen, welche das Eigenthum des Grundstücks beanspruchen, werden aufgefordert, vor Schluß des Versteigerungstermins die Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls nach erfolgtem Zuschlag das Kaufgeld in Bezug auf den Anspruch an die Stelle des Grundstücks tritt.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags wird am 7. April 1892, Mittags 12 Uhr, an Gerichtsstelle verkündet werden.

Danzig, den 1. März 1892.

Königliches Amtsgericht 11.

Edictal-Citationen und Aufgebote.

1202 I. Die Rekruten:

1. Karl Friedrich Topolski, geboren am 12. März 1866 in Danzig, Civilstand: Malergehilfe, ausgehoben im Jahre 1890 für Infanterie-Regiment Nr. 128,
2. Alex Fürstenberg, geboren am 19. August 1871 in Danzig, Civilstand: Commis, ausgehoben im Jahre 1891 für Husaren-Regiment Nr. 5.
3. Johann Witanski, geboren am 24. Juni 1869 in Zeisgendorf, Kreises Dirschau, Civilstand: Arbeiter, ausgehoben im Jahre 1891, für Infanterie-Regiment Nr. 18,
4. Johann Stumer, geboren am 5. März 1870 in Spangau, Kreises Dirschau, ausgehoben im Jahre 1891 für Infanterie-Regiment Nr. 18:

II. Die für Disposition der Ersatz-Behörden Entlassenen:

1. Matrose August Adam Archimowik, geboren am 10. August 1861 in Danzig, Civilstand: Seemann, am 20. April 1888 zur Disposition der Ersatz-Behörden entlassen,
2. Matrose Albert Ferdinand Pragki geboren am 25. Januar 1866 in Bremen, Civilstand: Seemann, am 2. Dezember 1888 zur Disposition der Ersatz-Behörden entlassen,
3. Zimmermannsgast Ferdinand Cornelius Müller II, geboren am 7. September 1865, in Danzig, Civilstand: Schiffszimmermann, am 11. Juni 1888 zur Disposition der Ersatz-Behörden entlassen;

deren Aufenthalt bisher nicht hat ermittelt werden können, werden hiermit aufgefordert, sich unfehlbar am **24. März 1892**, Vormittags 10 Uhr, im Geschäftszimmer des unterzeichneten Bezirks-Kommandos (Wieben-Kaserne) zu stellen, widrigenfalls gegen sie das gerichtliche Verfahren wegen Fahnenflucht eingeleitet werden wird.

Danzig, den 22. Februar 1892.

Königliches Bezirks-Kommando.

1203 Die nachbenannten:

1. Matrose Anton Ignaz Kuntel aus Ruffeld,
2. Dragoner Alexander Xaver v. Janowski aus Puzig,

3. Kanonier Johann Anton Neumann aus Puzig,
4. Gefreiter Johann Josef Gaffe aus Chlapau,
5. Füsillier Johann Jacob Bieske aus Puzig,
6. Ersatz-Reservist Julius Xaver Rumpca aus Beshau,
7. Ersatz-Reservist Albert Bernhard Jeta aus Böbisch,
8. Ersatz-Reservist August Adam Wefering aus Kl. Schlatau,
9. Grenadier Franz Jacob Wegner aus Kl. Starstin,

werden beschuldigt, zu Nr. 2, 3, 5 als beurlaubte Reservisten, zu Nr. 4, 6, 9 als Wehrmänner der Landwehr, zu Nr. 1 als Wehrmann der Seewehr, ohne Erlaubniß ausgewandert zu sein, zu Nr. 7, 8 als Ersatzreservist erster Klasse ausgewandert zu sein, ohne von der bevorstehenden Auswanderung der Militärbehörde Anzeige erstattet zu haben. Uebertretung gegen § 360 Nr. 3 des Strafgesetzbuchs.

Dieselben werden auf Anordnung des königlichen Amtsgerichts hieselbst auf den **28. April 1892**, Vormittags 10 Uhr vor das königliche Schöffengericht zu Puzig zur Hauptverhandlung geladen.

Bei unentschuldigtem Ausbleiben werden dieselben auf Grund der nach § 472 der Strafprozeßordnung von dem königlichen Bezirks-Commando zu Neustadt Westpr. ausgestellten Erklärung verurtheilt werden.

Puzig, den 9. Februar 1892.

Der Gerichtsschreiber des königlichen Amtsgerichts 1.

1204 Der Wehrpflichtige Gustav Eduard Webhorn, geboren am 18. Februar 1868 zu Kalteherberge Kreis Marienburg, zuletzt aufhaltig gewesen in Kolittken Kreis Dirschau, wird beschuldigt, als Wehrpflichtiger in der Absicht, sich dem Eintritte in den Dienst des stehenden Heeres oder der Flotte zu entziehen, ohne Erlaubniß das Bundesgebiet verlassen oder nach erreichtem militärpflichtigen Alter sich außerhalb des Bundesgebietes aufgehalten zu haben. Vergehen gegen den § 140 Abs. 1 Nr. 1 Str.-G.-B. Derselbe wird auf den **10. Mai 1892**, Vormittags 9 Uhr, vor die Strafkammer bei dem königlichen Amtsgerichte zu Pr. Stargard zur Hauptverhandlung geladen.

Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach § 472 der Strafprozeßordnung von dem königlichen Landrath zu Marienburg über die der Anklage zu Grunde liegenden Thatfachen ausgestellten Erklärung verurtheilt werden. VI M² 9/92.

Danzig, den 13. Februar 1892.

Königliche Staatsanwaltschaft.

1205 Die nachstehend aufgeführten Wehrpflichtigen

1. der Schlosser Heinrich Paul Albert August Eichmann, geboren zu Kalisch am 4. Mai 1869,
2. der Arbeiter Johann Czarnicki, geboren am 22. October 1869 zu Neugut, zuletzt in Wenzlau aufhaltig gewesen,
3. der Arbeiter Johann Czarni, geboren am 18. Mai 1869 in Gyllnik, zuletzt in Kl. Turze aufhaltig gewesen,

werden beschuldigt, als Wehrpflichtige in der Absicht, sich dem Eintritte in den Dienst des stehenden Heeres oder der Flotte zu entziehen, ohne Erlaubniß das Bundesgebiet verlassen oder nach erreichtem militärpflichtigen Alter sich außerhalb des Bundesgebietes aufgehalten zu haben. Vergehen gegen § 140 Abs. 1 Nr. 1 Str. G.-B.

Dieselben werden auf den **3. Mai 1892**, Mittags 12 Uhr, vor die Strafkammer des königlichen Landgerichts zu Danzig, Neugarten Nr. 27, Zimmer 10, 1 Treppe zur Hauptverhandlung geladen.

Bei unentschuldigtem Ausbleiben werden dieselben auf Grund der nach § 472 der Strafprozeßordnung von dem königlichen Landrath zu Berent über die der Anlage zu Gruade liegenden Thatsachen ausgestellten Erklärung verurtheilt werden. VI M¹ 70/92.

Danzig, den 17. Februar 1892.

Königliche Staatsanwaltschaft.

1206 Die nachstehend aufgeführten Wehrpflichtigen:

1. Carl Heinrich Goujorek, geboren zu Danzig am 20. September 1867 als Sohn der unverehelichten Anna Goujorek, zur Zeit unbekanntem Aufenthalts, ohne Vermögen,
2. Max Hausmann geboren zu Danzig am 10. Mai 1867 als Sohn der unverehelichten Eiser Hausmann, zur Zeit unbekanntem Aufenthalts, ohne Vermögen,
3. Paul Hermann Kabrowski, geboren zu Danzig am 12. April 1867 als Sohn der Herrmann und Anna geb. Orłowski-Kabrowskischen Eheleute, zur Zeit unbekanntem Aufenthalts, ohne Vermögen,
4. Carl Herrmann Kessler, geboren zu Danzig am 28. Mai 1867 als Sohn der August und Henriette geb. Heurider-Kesslerischen Eheleute, zur Zeit unbekanntem Aufenthalts, ohne Vermögen,
5. Eduard Gustav Eugen Klein, geboren zu Danzig am 4. Januar 1867 als Sohn der unverehelichte Marie Therese Klein, zur Zeit unbekanntem Aufenthalts, ohne Vermögen,
6. Johann August Kohnke, geboren zu Danzig am 19. Februar 1867 als Sohn der unverehelichten Marie Kohnke, zur Zeit unbekanntem Aufenthalts, ohne Vermögen,
7. Carl August Wilhelm Kaszowski, geboren zu Danzig am 21. Mai 1867 als Sohn der unverehelichten Anna Kaszowski, zur Zeit unbekanntem Aufenthalts, ohne Vermögen,
8. Johann Max Heinrich Mamppe, geboren zu Danzig am 4. Juni 1867 als Sohn der Ferdinand Heinrich und Amalie geb. Dreyer-Mampfeschen Eheleute, zur Zeit unbekanntem Aufenthalts, ohne Vermögen,
9. Friedrich Otto Pauls, geboren zu Danzig am 27. Juni 1867 als Sohn der unverehelichten Dorothea Pauls, zur Zeit unbekanntem Aufenthalts, ohne Vermögen,

10. Otto Eduard Bielenz, geboren zu Danzig am 4. Oktober 1867 als Sohn der Eduard und Julianne geb. Semenz-Bielenzischen Eheleute, zur Zeit unbekanntem Aufenthalts, ohne Vermögen,
11. Carl Bielenz, geboren zu Danzig am 4. Oktober 1867 als Sohn der Eduard und Julianne geb. Semenz-Bielenzischen Eheleute, zur Zeit unbekanntem Aufenthalts, vermuthlich ohne Vermögen,
12. Johann August Wastau, geboren zu Danzig am 2. Dezember 1867 als Sohn der unverehelichten Elisabeth Wastau, zur Zeit unbekanntem Aufenthalts, vermuthlich ohne Vermögen,
13. Bernhard Johann Weiß, geboren zu Danzig am 13. März 1867 als Sohn der unverehelichten Louise Weiß, zur Zeit unbekanntem Aufenthalts, vermuthlich ohne Vermögen,
14. Franz August Warszewski, geboren zu Danzig am 30. Mai 1867 als Sohn der Michael und Rosalie geb. Judemann-Warszewskischen Eheleute, zur Zeit unbekanntem Aufenthalts, vermuthlich ohne Vermögen,
15. Paul Emil Vormfeld, geboren zu Danzig am 16. Oktober 1868 als Sohn der Otto Emil und Auguste geb. Schulz-Vormfeldschen Eheleute, zur Zeit unbekanntem Aufenthalts, ohne eigenes Vermögen,
16. Ernst Heinrich Alexander Czarnekli, geboren zu Danzig am 18. Oktober 1868 als Sohn der Johann Friedrich und Caroline geb. Schleiff-Czarnekischen Eheleute, zur Zeit unbekanntem Aufenthalts, ohne Vermögen,
17. August Bernhard Damradt, geboren zu Danzig am 23. Januar 1868 als Sohn der August und Rosalie geb. Budziszewski-Damradtschen Eheleute, zur Zeit unbekanntem Aufenthalts, vermuthlich ohne Vermögen,
18. Gottlieb Rudolf Max Dinkler, geboren zu Danzig am 6. Februar 1868 als Sohn der unverehelichten Johanna Dinkler, zur Zeit unbekanntem Aufenthalts, vermuthlich ohne Vermögen,
19. Carl Eduard Dombrowski, geboren zu Danzig am 3. Oktober 1868 als Sohn der August und Auguste geb. Stadthaus-Dombrowskischen Eheleute, zur Zeit unbekanntem Aufenthalts, vermuthlich ohne Vermögen,
20. Robert Albert Dreger, geboren zu Danzig am 17. Oktober 1868 als Sohn der August und Albertine geb. Schulz-Dregerischen Eheleute, zur Zeit unbekanntem Aufenthalts, über Vermögensverhältnisse nichts festzustellen,
21. Julius Caspar Gottlieb Gepp, geboren zu Danzig am 10. Juli 1868 als Sohn der unverehelichten Ida Charlotte Gepp, zur Zeit unbekanntem Aufenthalts, über Vermögensverhältnisse nichts festzustellen,

22. Arthur Siegfried Orczenkowski, geboren zu Danzig am 14. April 1868 als Sohn der Albert Stanislaus und Caroline geb. Fuhr-Orczenkowskischen Eheleute zur Zeit unbekanntem Aufenthalts, über Vermögensverhältnisse nichts festzustellen,
23. Hermann Franz Robert Gursky, geboren zu Danzig am 10. September 1868 als Sohn der Eduard und Julianna geb. Elwardt-Gurskischen Eheleute, zur Zeit unbekanntem Aufenthalts, über Vermögensverhältnisse nichts festzustellen,
24. Emil Hermann Albert Jahr, geboren zu Danzig am 24. Oktober 1868 als Sohn der Martin und Mathilde Kosalie geb. Jacobi-Jahrschen Eheleute, zur Zeit unbekanntem Aufenthalts, über Vermögensverhältnisse nichts festzustellen,
25. Paul Franz Aloysius Rehrbaum, geboren zu Danzig am 8. Juni 1868 als Sohn der Peter und Marie Valentine geb. Bach-Rehrbaumschen Eheleute, zur Zeit unbekanntem Aufenthalts, über Vermögensverhältnisse nichts feststellen,

werden beschuldigt, als Wehrpflichtige in der Absicht, sich dem Eintritte in den Dienst des stehenden Heeres oder der Flotte zu entziehen, ohne Erlaubniß das Bundesgebiet verlassen oder nach erreichtem militärpflichtigen Alter sich außerhalb des Bundesgebietes aufhalten zu haben. Vergehen gegen § 140 Abs. 1 Nr. 1 Str.-G.B.

Dieselben werden auf den **3. Mai 1892**, Mittags 12 Uhr, vor die Erste Strafkammer des königlichen Landgerichts zu Danzig, Neugarten 27, Zimmer 10, 1 Treppe zur Hauptverhandlung geladen.

Bei unentschuldigtem Ausbleiben werden dieselben auf Grund der nach § 472 der Strafprozeßordnung von dem königlichen Polizei-Direktor zu Danzig über die der Anklage zu Grunde liegenden Thatsachen ausgestellten Erklärung verurtheilt werden. (VI M 75/92)

Danzig, den 24. Februar 1892.

Königliche Staatsanwaltschaft.

1307 Nachstehende Personen:

1. Der Landwehrmann ersten Aufgebots Joseph Friedrich Kriesel, geboren am 20. Februar 1861 zu Weichlingen Kreis Puzig, zuletzt in Weichlingen aufhaltend,
2. der Reservist Johann Buzan, geboren am 9. Dezember 1865 zu Kossakau Kreis Puzig, zuletzt in Döböt Kreis Puzig aufhaltend,
3. der Landwehrmann ersten Aufgebots Johann Joseph Baumgart, geboren am 6. Februar 1858 zu Worle, zuletzt in Worle Kreis Neustadt Westpr. aufhaltend,
4. der Reservist Franz Raß, geboren am 1. Dezember 1866 zu Giesau, zuletzt in Giesau Kreis Neustadt Westpreußen aufhaltend,
5. der Reservist Franz Joseph Giesau, geboren am 8. März 1865 zu Hochredlau, zuletzt zu Sagorsch Kreis Neustadt Westpr. aufhaltend,
6. der Reservist Anton Martin Gaffle, geboren am 13. Februar 1867 zu Rheda, zuletzt zu Neustadt Westpr. aufhaltend,

7. der Reservist Leo Heymowski, geboren am 11. Juni 1866 zu Gartsch, zuletzt in Jellenschehütte Kreis Neustadt Westpr. aufhaltend,
8. der Landwehrmann zweiten Aufgebots August Nettel, geboren am 3. November 1857 zu Klein Dennemörse, zuletzt aufhaltend zu Groß Dennemörse Kreis Neustadt Westpr.,
9. der Landwehrmann zweiten Aufgebots Johann Lehmann, geboren am 23. Juli 1859 zu Kossakau Kreis Puzig, zuletzt aufhaltend zu Sagorsch Kreis Neustadt Westpr.,

werden beschuldigt, als beurlaubte Reservisten oder Wehrmänner der Land- oder Seewehr ohne Erlaubniß ausgewandert zu sein, ohne von der bevorstehenden Auswanderung der Militärbehörde Anzeige erstattet zu haben. Uebertretung gegen § 360 Nr. 3 des Strafgesetzbuchs.

Dieselben werden auf Anordnung des königlichen Amtsgerichts hier selbst auf den **12. Mai 1892**, Vormittags 9 Uhr, vor das königliche Schöffengericht hier selbst zur Hauptverhandlung geladen.

Bei unentschuldigtem Ausbleiben werden dieselben auf Grund der nach § 472 der Strafprozeßordnung von dem königlichen Bezirks- Kommando zu Neustadt Westpr. ausgestellten Erklärung verurtheilt werden.

Neustadt Westpr., den 6. Februar 1892.

Roesmer,

Gerichtsschreiber des königlichen Amtsgerichts.

1308 Die unverehelichte Marie Elisabeth Wedhorn aus Jungfer, vertreten durch ihren Großvater, den Arbeiter Bartel Wedhorn daselbst, vertreten durch den Justizrath Palleke in Tiegenhof, klagt gegen den Defonom Martin Tuschel aus Jungfer, zur Zeit unbesuchten Aufenthalts, wegen Alimente für die am 25. Januar 1891 außerehelich geborene Marie Elisabeth Wedhorn Tochter der unverehelichten Elisabeth Wedhorn in Jungfer und zwar monatlich 7,50 Mark seit dem Tage der Geburt bis zum zurückgelegten 14. Lebensjahre, mit dem Antrage:

1. den Beklagten zu verurtheilen an die Klägerin von deren Geburt bis zum vollendeten 14. Lebensjahre an monatlichen Alimenten 7,50 Mark, die rückständigen sofort, die laufenden in vierteljährlichen Pränumerationsraten zu zahlen und die Kosten des Rechtsstreits, wie die des Arrestverfahrens zu tragen,
2. das Urtheil bezüglich der nach Erhebung der Klage, fälligen Alimente und der für das letzte Vierteljahr vor Erhebung der Klage zu entrichtenden Alimente für vorläufig vollstreckbar zu erklären, und ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor das königliche Amtsgericht zu Tiegenhof auf den **21. April 1892**, Vormittags 11 Uhr.

Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.

Liegenhof, den 17. Februar 1892.

Boesewitz,

Gerichtsschreiber des königlichen Amtsgerichts.

1209 Der Knecht August Klein, geboren am 16. Februar 1864 zu Ringenau Kreis Heilsberg, wird beschuldigt, als Ersatzreservist erster Klasse ausgewandert zu sein, ohne von der bevorstehenden Auswanderung der Militärbehörde Anzeige erstattet zu haben. Uebertretung gegen § 360 Nr. 3 des Strafgesetzbuchs.

Derselbe wird auf Anordnung des königlichen Amtsgerichts hieselbst auf den **19. Mai 1892**, Vormittags 9 Uhr, vor das königliche Schöffengericht Marienburg Westpr. im Gefängnisgebäude zur Hauptverhandlung geladen.

Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach § 472 der Strafprozessordnung von dem königlichen Bezirks-Commando zu Marienburg ausgestellten Erklärung verurtheilt werden. IV E 22|92.

Marienburg, den 20. Februar 1892.

Wulff,

Gerichtsschreiber des königlichen Amtsgerichts 4.

1210 Nachstehend bezeichnete Personen:

1. Reservist Johann Thomas Bonczynski, geboren am 23. Oktober 1865 in Berent, Kreis Berent, zuletzt aufhaltfam in Berent, Kreis Berent,
2. Wehrmann ersten Aufgebots August Leo Filson, geboren am 25. Januar 1860 in Friedheim, Kreis Wirsig, zuletzt aufhaltfam in Gartschin, Kreis Berent,
3. Ersatz-Reservist Joseph Treder, geboren am 25. Februar 1867 in Schidlik, Kreis Berent, zuletzt aufhaltfam Schidlik Kreis Berent,
4. Ersatz-Reservist Joseph Delinski, geboren am 20. September 1868 in Wischin, Kreis Berent, zuletzt aufhaltfam in Wischin, Kreis Berent,
5. Ersatz-Reservist Franz Bozczynski, geboren am 18. Februar 1859 in Vendomin, Kreis Berent, zuletzt aufhaltfam in Vendomin, Kreis Berent,

werden beschuldigt, zu Nr. 1 als beurlaubter Reservist, zu Nr. 2 als Wehrmann der Landwehr, zu Nr. 3, 4 und 5 als Ersatzreservist erster Klasse ausgewandert zu sein, ohne von der bevorstehenden Auswanderung der Militärbehörde Anzeige erstattet zu haben.

Uebertretung gegen § 360 Nr. 3 des Strafgesetzbuchs.

Dieselben werden auf Anordnung des königlichen Amtsgerichts hieselbst auf den **23. Juni 1892**, Vormittags 9 $\frac{1}{2}$ Uhr vor das königliche Schöffengericht in Berent zur Hauptverhandlung geladen.

Bei unentschuldigtem Ausbleiben werden dieselben auf Grund der nach § 472 der Strafprozessordnung von dem königlichen Landwehrbezirks-Commando zu Pr. Stargard ausgestellten Erklärung verurtheilt werden.

Berent, den 27. Februar 1892.

König,

Gerichtsschreiber des königlichen Amtsgerichts.

1211 Die nachstehend aufgeführten Personen:

1. Ersatzreservist Franz Xaver Wiersbicki, geboren den 3. Dezember 1868 zu Brentau, Kreis Danziger Höhe, zuletzt in Brentau wohnhaft.
2. Ersatzreservist Adolf Anton Jimmy, geboren den 16. Januar 1865 zu Trampfen, Kreis Danziger Höhe, zuletzt in Groß-Trampfen wohnhaft.
3. Ersatzreservist Friedrich Martin Lemke, geboren den 24. November 1866 zu Straschin, Kreis Danziger Höhe, zuletzt in Straschin wohnhaft,
4. Ersatzreservist Carl Gottfried Hinz, geboren den 2. Februar 1867 zu Einlage, Kreis Danziger Niederung, zuletzt in Danzig, Brabant 17, wohnhaft,
5. Ersatzreservist Michael Franz Leszynski, geboren den 4. September 1867 zu Gut Groß-Rieschlau, Kreis Danziger Höhe, zuletzt in Lagschau wohnhaft,
6. Musketier Rudolf Wilhelm Paul Riehn, geboren den 13. August 1863 in Cöselin, zuletzt in Danzig, Holzgasse 23 wohnhaft,

werden beschuldigt, als beurlaubte Ersatzreservisten bezw. Reservisten ohne Erlaubnis ausgewandert zu sein, ohne von der bevorstehenden Auswanderung der Militärbehörde Anzeige erstattet zu haben.

Uebertretung gegen § 360 Nr. 3 des Strafgesetzbuchs.

Dieselben werden auf Anordnung des königlichen Amtsgerichts hieselbst auf den **3. Mai 1892**, Vormittags 9 Uhr vor das königliche Schöffengericht Neugarten 27, Zimmer 1/2 parterre zur Hauptverhandlung geladen.

Bei unentschuldigtem Ausbleiben werden dieselben auf Grund der nach § 472 der Strafprozessordnung von dem königlichen Bezirks-Commando zu Danzig ausgestellten Erklärung verurtheilt werden.

Danzig, den 2. März 1892.

Heubner,

Gerichtsschreiber des königlichen Amtsgericht 13.

1212 Der Rentier Wilhelm Schmidt zu Dirschau hat das Aufgebot des Hypothekendokuments über die für ihn im Grundbuche von Zeisgendorf Nr. 48 Abtheilung III Nr. 4 eingetragenen zu 6 Prozent verzinslichen 300 Thlr. beantragt.

Das Hypothekendokument besteht aus der notariellen Schuldurkunde d. d. Danzig, den 5. Oktober 1869 und dem Auszug aus dem Hypothekenbuch von Zeisgendorf vol. 35 pag. 65 vom 16. Oktober 1869.

Der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert, spätestens in dem auf den **20. Juni 1892**, Vormittags 11 Uhr, vor dem unterzeichneten Gerichte — Zimmer Nr. 5 — anberaumten Aufgebotstermine seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, widrigenfalls die Kraftloserklärung der Urkunde erfolgen wird. III F 5|92.

Dirschau, den 5. März 1892.

Königliches Amtsgericht.

derjenigen Hinterlegungsmassen, bei welchem im Laufe des Vierteljahres vom

Laufende Nr.	Name, Stand oder Gewerbe und Wohnort des Hinterlegers.	Betrag des hinterlegten Geldes. M	Name, Stand oder Gewerbe und Wohnort derjenigen Person, an welche der hinterlegte Betrag ausgezahlt werden soll.
I. Amtsgerichtsbezirk			
1.	Königliche Regierung, Abtheilung für direkte Steuern, Domänen und Forsten.	10,—	Die Empfangsberechtigten Personen stehen nicht fest.
2.	Justizrath Martiny in Danzig als Vertreter des Schuhfabrikanten Langenthal in Erfurt.	150,—	Bleibt der Bestimmung des Königl. Amtsgerichts 9 in Danzig vorbehalten.
3.	Petersson G. B. in Danzig.	626,35	Auf Grund richterlicher Entscheidung.
4.	Sequester Bäckermeister C. F. Palleßke in Ohra.	71,60	Bleibt der Bestimmung des Königl. Amtsgerichts 9 in Danzig vorbehalten.
II. Amtsgerichtsbezirk			
1.	Mittergutsbesitzer Freiherr von Hollen auf Hohenwalde.	Rest von 278,—	Unbestimmt.
Amtsgerichtsbezirk			
1.	Wiedner Gerichtsvollzieher in Dirschau.	Rest 77,70	—
Amtsgerichtsbezirk			
1.	Bank für Landwirtschaft und Industrie in Pt. Stargard durch Herrn Bertram in Danzig.	Rest 640,—	—
2.	Königl. Amtsgericht in Berent.	50,—	Kann zur Zeit nicht angegeben werden.

z e i c h n i s s

1. April bis Ende Juni 1892 die Einstellung der Verzinsung beborrecht.

Name des Gläubigers, für welchen die Hinterlegung erfolgt ist.	Angabe der Veranlassung zur Hinterlegung sowie Bezeichnung der Behörde, bei welcher die Rechtsangelegenheit schwebt.	Tag der bevorstehenden Einstellung der Verzinsung.
--	--	--

Danzig.

—	Erlös für umgesetzte Coupons von dem Staatsschuldschein Lit P Nr. 59950 über 300 Mk., welcher aus dem Grunde hinterlegt ist, weil derselbe von 12 Pächtern des fiskalischen Administrationsstückes, genannt die H. Hornkampe im Kreise Elbing, gepfändet und der Fiskus an dieser Kaution keine Anrechte mehr hatte.	1. April 1892.
—	Arrestkaution in Sachen Langenthal wider Kranich VI G 590 81 Königl. Amtsgericht Danzig.	1. April 1892.
—	In Arrestsachen Hichenberg & Cohn wider Rascheelin. Verfüg. des Königl. Amtsgerichts 9 in Danzig vom 1. Januar 1882 IV G 350a 81, weil die Forderung noch nicht ausgelagt ist.	1. Mai 1892.
—	Sequestrationsmasse in Sachen Keruth wider Schwarz G 403 81. Königl. Amtsgericht 9 Danzig.	1. Juni 1892.

Elbing.

—	Auf dem Gute Bilshöfer dem Hinterleger gehörend, sind für die Hilgendorff'schen Eheleute 64500 Mk. eingetragen. Die eingetragenen Gläubiger leben im Ehescheidungsprozesse. Die Zinsen für die Zeit vom 1. Januar 1881 bis 31. Dezember 1881 im Betrage von 3225 Mk. müssen hinterlegt werden. Beim Königl. Landgericht in Elbing anhängig.	
---	--	--

Dirschau.

—	Verfügung des Königl. Amtsgerichts in Dirschau vom 16. Februar 1882 G 117 81 in Sachen des Gutsbesizers Foding in Dirschau wider Gutsbesitzer Bertling.	1. April 1892.
---	---	----------------

Berent.

—	Beschluss des Königl. Amtsgericht in Berent vom 31. März 1882 III G 22 82 in Sachen Pr. Stargard wider von Narzynski.	1. Mai 1892.
—	Arrestkaution zur Sicherung des Besitzers Ferdinand Wohlfahrt in Alt Barloczyn in der Ferdinand Wohlfahrt'schen Sequestrationssache von Alt Barloczyn Nr. 4 und 21. Kennzeichen L 1 82.	1. Mai 1892.

Laufende Nr.	Name, Stand oder Gewerbe und Wohnort des Hinterlegers.	Betrag des hinterlegten Geldes. <i>ℳ</i>	Name, Stand oder Gewerbe und Wohnort derjenigen Person, an welche der hinterlegte Betrag ausgezahlt werden soll.
--------------	--	---	--

Amtsgerichtsbezirk

1.	Dnasch Gerichtsvollzieher in Pr. Stargard.	51,40	
----	--	-------	--

1214 Die Hypothekenuktunde über 550 Thaler = 1650 Mark eingetragen auf Grund der notariellen Schuld- und Verpfändungsurkunde d. d. Tiegenhof am 15. Juli 1866 für den Rentier Johann Vollerthun in Fürstenauf in Abtheilung III Nr. 2 bezw. Nr. 3 der den Fleischermeister Otto und Helene geb. Zille-Philippfen'schen Eheleuten gehörigen Grundstücke Tiegenhof Blatt 53 und Fürstenaufersfeld Blatt 4, gebildet aus der Schuldurkunde vom 15. Juli 1866 und dem Hypothekenbuchs-auszuge vom 21. Juli 1866, ist verloren gegangen und soll auf Antrag der Grundstückseigentümer zum Zwecke der Pöschung der Post amortisirt werden.

Es wird deshalb der Inhaber der Hypothekenuktunde aufgefordert, spätestens im Aufgebotsstermine den **23. Juni 1892**, Mittags 12 Uhr, bei dem unterzeichneten Gericht, Zimmer Nr. 2 seine Rechte anzumelden und die Uktunde vorzulegen, widrigensfalls die Kraftloserklärung derselben erfolgen wird. Der Termin vom 21. Mai ex. ist aufgehoben.

Tiegenhof, den 5. Februar 1892.

Königliches Amtsgericht.

1215 Die vermittelte Fran Rosalie Elisabeth Eleonore Antonie Hauschulz geb. Rohrbed, zu Marienburg, vertreten durch den Rechtsanwält Behrendt zu Danzig, klagt gegen den Tischlermeister Ed. W. Böttcher aus Ohra, jetzt unbekanntem Aufenthalts, wegen 7500 Ml. und Zinsen mit dem Antrage:

1. Beklagten zur verurtheilen, zur Vermeidung jeglicher Zwangsvollstreckung insbesondere der in das Grundstück Ohra Blatt 41, an Klägerin 7500 Mark nebst 5 % Zinsen seit dem 8. August 1891 zu zahlen und das Urtheil gegen Sicherheitsleistung vorläufig vollstreckbar zu erklären;

2. für den Fall des Erlasses eines Veräumnigungsurtheils die Einspruchsfrist gemäß § 304 C. P. O. zu bestimmen,

und ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die erste Civillammer des königlichen Landgerichts zu Danzig auf den **5. Juli 1892**, Vormittags 11 Uhr, mit der Aufforderung, einen bei dem gedachten Gerichte zugelassenen Anwalt zu bestellen.

Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.

Danzig, den 29. Februar 1892.

Pessier,

Gerichtsschreiber des königlichen Landgerichts.

1216 Der Kaufmann Ph. Simson zu Danzig, vertreten durch den Rechtsanwält Goldmann, klagt gegen den Kaufmann David Lew, unbekanntem Aufenthalts, wegen einer Forderung von 2000 Mark mit dem Antrage:

den Beklagten für schuldig zu erklären, darin zu willigen, daß die von ihm — dem Kläger — in der Arrestsache Simson wider Lew — IV G 143/90 — des königlichen Amtsgerichts IX hierselbst, bei dem königlichen Amtsgericht I in Danzig hinterlegte und inzwischen an die königliche Regierungskasse hierselbst abgeführte Arrestkaution von 2000 Mark nebst Hinterlegungszinsen an ihn, den Kläger, ausgezahlt werde

und ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die III. Civillammer des königlichen Landgerichts zu Danzig auf den **11. Juni 1892**, Vormittags 11 $\frac{1}{2}$ Uhr, mit der Aufforderung, einen bei dem gedachten Gerichte zugelassenen Anwalt zu bestellen.

Name des Gläubigers, für welchen die Hinterlegung erfolgt ist.	Angabe der Veranlassung zur Hinterlegung sowie Bezeichnung der Behörde, bei welcher die Rechtsangelegenheit schwebt.	Tag der bevorstehenden Einstellung der Verzinsung.
--	--	--

Pr. Stargard.

In Sachen des Kalkbrenners Josef Machajewski aus Zwiznow gegen die katholische Kirche zu Hoch Stübblau III b C 958/81 ist die Beklagte durch Erkenntniß des Königlichen Amtsgerichts in Pr. Stargard vom 1. Februar 1882 verurtheilt worden, den obigen Betrag zu hinterlegen und zwar zu einer Streitmasse Josef Machajewski - Jakob Machajewski - Michael Machnikowski.

1. April 1892.

Vorstehendes Verzeichniß wird hiermit unter Bezugnahme auf die §§ 53 bis 55 und 57 der Hinterlegungsordnung vom 14. März 1879 (Gesetzsammlung Seite 249) öffentlich bekannt gemacht.
Danzig, den 5. März 1892.

Königliche Regierung.
Bredow.

Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.
Danzig, den 27. Februar 1892.

Hesse,

Gerichtsschreiber des Königlichen Landgerichts.

- 1217 1. Der Knecht Christian Gottfried Schöpski, zuletzt in Gr. Bandklen, geboren am 3. Dezember 1864 in Gilwe, evangelisch,
 2. der Arbeiter Friedrich Wilhelm Unruh, zuletzt in Hundewiese, geboren am 26. November 1867 in Gr. Nebrau, evangelisch,
 3. der Scharmerker Gustav Priebe, zuletzt in Krözen, geboren am 14. Februar 1867 in Kl. Dttlau, evangelisch,
 4. der Knecht Rudolf Carl Müller, zuletzt in Klein Dttlau, geboren 26. Dezember 1865 in Dorf Mareese, evangelisch,
 5. der Knecht Wilhelm Ewert, zuletzt in Bigahnen, geboren am 22. Oktober 1866 in Krebswalde, evangelisch,
 6. der Knecht Martin Hedder, zuletzt in Krözen, geboren am 2. November 1864 in Gr. Krebs, evangelisch,
 7. der Schneider Friedrich Wilhelm Haase, zuletzt in Marienwerder, geboren am 11. Dezember 1859 in Dorf Westphalen, Kreis Schwetz,
 8. der Schiffer Robert August Wilhelm von Kriegstein, zuletzt in Marienwerder, geboren am 14. März 1868 in Tripolne bei Riew in Rußland, evangelisch,
- werden beschuldigt, als beurlaubte Reservisten ohne Erlaubniß im Laufe der letzten 3 Jahre ausgewandert zu sein, ohne von der bevorstehenden Auswanderung der Militärbehörde Anzeige erstattet zu haben. Uebertretung gegen § 360 Nr. 3 Str.-G.-B.

Dieselben werden auf Anordnung des Königlichen Amtsgerichts hierelbst auf Freitag den **10. Juni 1892**, Vormittags 11 Uhr vor das königliche Schöffengericht in Marienwerder Zimmer Nr. 9 zur Hauptverhandlung geladen.

Bei unentschuldigtem Ausbleiben werden dieselben auf Grund der nach § 472 der Strafprozeßordnung von dem Königlichen Bezirks-Kommando zu Graudenz ausgestellten Erklärung verurtheilt werden. E 33/92.
Marienwerder, den 17. Februar 1892.

Möller, J. A.:

Gerichtsschreiber des Königlichen Amtsgerichts 3.

Belanntmachungen

über geschlossene Ehe-Verträge.

1218 Das Fräulein Helene Borz und der Postassistent Friedrich Borz (auch Borz), beide zu Poppot wohnhaft, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Verhandlung vom 8. Februar 1892 ausgeschlossen.
Poppot, den 8. Februar 1892.

Königliches Amtsgericht.

1219 Der Gastwirth Friedrich Reichnig aus Schillno und die Wittwe Hedwig Ulrau geborene Gault aus Schillno haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Verhandlung vom 9. Februar 1892 mit der Bestimmung ausgeschlossen, daß das von der zukünftigen Ehefrau in die Ehe einzubringende Vermögen, sowie Alles, was sie durch Erbschaften, Vermächtnisse, Schenkungen, Glücksfälle oder sonst irgendwie erwirbt, die Natur des vertragsmäßig vorbehaltenen Vermögens haben soll.

Thorn, den 9. Februar 1892.

Königliches Amtsgericht.

1220 Der Kaufmann Marian Rudnicki und dessen Ehefrau Helene geborene Stichel, beide von hier, Culmer Vorstadt, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Verhandlung d. d. Culmsee, den 25. April 1885 mit der Bestimmung ausgeschlossen, daß alles was die Braut ihrem zukünftigen Ehemann in die Ehe einbringt, was sie darin erwirbt, und was ihr darin durch Erbschaften, Testamente, Glücksfälle oder sonstwie zufällt, die Natur des durch Vertrag vorbehaltenen Vermögens haben soll.

Dies wird nach Verlegung des Wohnsitzes von Culmsee nach Moder und von Moder nach Thorn, Culmer Vorstadt nochmals bekannt gemacht.

Thorn, den 5. Februar 1892.

Königliches Amtsgericht.

1221 Der Arbeiter Franz Rewitsch in Podgorz und dessen Ehefrau Martha Rewitsch geborene Schlegel ebendaber haben nach erreichter Großjährigkeit der Letzteren die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Verhandlung vom 4. Februar 1892 mit der Maßgabe ausgeschlossen, daß Alles was die Frau in die Ehe gebracht hat, oder noch einbringt durch Schenkungen, Erbschaften, Vermächtnisse oder andere Glücksfälle erwirbt, die Natur des vertragsmäßig vorbehaltenen Vermögens haben soll.

Thorn, den 9. Februar 1892.

Königliches Amtsgericht

1222 Der Fleischermeister Otto Romann von hier und das minderjährige Fräulein Martha Siegmund im Beistande und mit Genehmigung ihres Vaters, des Fleischermeisters Herrmann Siegmund aus Argenau haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Verhandlung vom 8. Februar 1892 mit der Bestimmung ausgeschlossen, daß das Vermögen, welches die zukünftige Ehefrau in die Ehe einbringt, sowie Alles, was dieselbe während der Ehe durch Erbschaften, Vermächtnisse, Schenkungen, Glücksfälle oder sonst irgendwie erwirbt, die Natur des vertragsmäßig vorbehaltenen Vermögens haben soll.

Thorn, den 8. Februar 1892.

Königliches Amtsgericht.

1223 Die Frau Anna Müller geborene Linker von hier hat nach erreichter Großjährigkeit zur Verhandlung vom 29. Januar 1892 erklärt, daß sie für ihre während der Minderjährigkeit geschlossene Ehe mit dem Tischler Ewald Müller von hier die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes ausschließe, und das Alles, was sie eingebracht habe und was ihr später durch Erbschaften, Vermächtnisse, Glücksfälle oder eine sonstige Art zufällt die Natur des vorbehaltenen haben soll.

Danzig, den 6. Februar 1892.

Königliches Amtsgericht.

1224 Der königliche Hauptmann und Kompagniechef Franz Broschelt in Thorn und das Fräulein Elisabeth Musack in Königsberg haben vor Eingehung

ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Vertrag vom 4. Februar 1892 mit der Bestimmung, daß das gegenwärtige Vermögen der Braut und Alles, was sie später durch Erbschaft, Geschenke, Glücksfälle oder sonst erwirbt, die Eigenschaft des Vorbehaltenen haben soll, ausgeschlossen.

Thorn, den 8. Februar 1892.

Königliches Amtsgericht.

1225 Der Arbeitsunternehmer Carl Friedrich Lucht in Floetenau und das Fräulein Ottilie Müller in Neudorf Kreis Schwetz haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Bestimmung, daß Alles, was die Braut in die Ehe einbringt oder während derselben durch Erbschaften, Vermächtnisse, Geschenke oder sonstige Glücksfälle erwirbt, die Natur des Vorbehaltenen Vermögens haben soll, laut Vertrages vom 25. Januar 1892 ausgeschlossen.

Neuenburg, den 8. Februar 1892.

Königliches Amtsgericht.

1226 Der Kaufmann Georg Steinberg in Neidenburg und das Fräulein Fanny Arndt in Sierakowik haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Vertrag vom 2. Februar cr. ausgeschlossen.

Garthaus, den 18. Februar 1892.

Königliches Amtsgericht.

1227 Der Milchfahrer Hermann Pokrießle und seine Ehefrau Martha geborene Cwilkinski aus Gutherberge, jetzt in Dirschau wohnhaft, haben die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes durch gerichtlichen Vertrag d. d. Danzig den 2. September 1891 ausgeschlossen.

Dies wird auf Grund des § 426 Th. II. Tit. I A.-L.-R. bekannt gemacht, nachdem die Milchfahrer Herrman und Martha geb. Cwilkinski-Pokrießle'schen Eheleute ihren Wohnsitz nach Dirschau verlegt haben.

Dirschau, den 7. Februar 1892.

Königliches Amtsgericht.

1228 Der Besitzer Josef Richter zu Meisterswalde und die unverehelichte großjährige Amalie Strehl in Pr. Stargard haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Bestimmung, daß alles, was die Braut in die Ehe einbringt, sowie dasjenige, was sie während der Ehe durch Erbschaften, Glücksfälle, Schenkungen oder sonst wie erwerben sollte, die Natur des geschlich vorbehaltenen Vermögens haben soll, durch gerichtlichen Vertrag vom 3. Februar 1892 ausgeschlossen.

Danzig, den 9. Februar 1892.

Königliches Amtsgericht 4.

1229 Der Gutspächter Moritz Giesebrecht aus Troyl bei Danzig und das Fräulein Auguste Zilbrandt, im Beistande ihres Vaters, des Besitzers Michael Zilbrandt aus Braunsvalde bei Stuhm, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Bestimmung, daß was die Braut später durch Erbschaft, Geschenke, Glücksfälle oder sonst erwirbt, die Eigenschaft des vertragsmäßig vorbehaltenen Vermögens

haben soll, durch gerichtlichen Vertrag vom 12. Januar 1892 abgeschlossen.

Danzig, den 9. Februar 1892.

Königliches Amtsgericht 2.

1230 Der Conditor Ernst Conrad Schumilowski und das Fräulein Maria Adele Hoffmann in Danzig, welche ihren ersten gemeinschaftlichen Wohnsitz in Elbing nehmen werden, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Verhandlung vom 10. d. M. mit der Maßgabe abgeschlossen, daß das Vermögen der künftigen Ehefrau die Natur des Vorbehaltenen haben soll.

Elbing, den 12. Februar 1892.

Königliches Amtsgericht.

1231 Der Vergolder Joseph Odantetz von hier und die Fischertochter Julianna Karloch aus Konarschin, letztere im Beistande ihres Vaters, des Fischers Albert Karloch ebendaher, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Vertrag vom 6. Februar 1892 mit der Maßgabe abgeschlossen, daß Alles, was die Braut in die Ehe einbringt, sowie dasjenige, was sie während der Ehe durch Erbschaften, Geschenke oder sonstwie erwerben sollte, die Natur des gesetzlich vorbehaltenen Vermögens haben soll.

Schöneck, den 15. Februar 1892.

Königliches Amtsgericht.

1232 Der Administrator Franz Wojciechowski aus Michorowo und das Fräulein Martha Korzeniewska aus Stuhm haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Verhandlung vom 16. Februar 1892 mit der Bestimmung abgeschlossen, daß alles dasjenige, was die zukünftige Ehefrau in die Ehe einbringt, sowie alles dasjenige, was sie während der Ehe durch Erbschaft, Glücksfälle, Schenkungen, sowie auf irgend eine andere Weise erwirbt, die Natur des vorbehaltenen Vermögens haben soll.

Stuhm, den 16. Februar 1892.

Königliches Amtsgericht.

1233 Der Bauerjohn Adam Primus aus Neuhoff und die Wittwe Johanna Wisniewski, geborene Sontowski aus Kolonie Brinck haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Verhandlung vom 16. Februar 1892 mit der Maßgabe abgeschlossen, daß alles, was die Braut einbringt oder während der Ehe durch Erbschaften, Glücksfälle, Schenkungen oder sonst irgendwie erwirbt, die Natur des vorbehaltenen Vermögens haben soll.

Lautenburg, den 16. Februar 1892.

Königliches Amtsgericht.

1234 Der Kaufmann Carl Dylewicz in Thorn und das Fräulein Rosalie Gorski in Strassburg, Stadtfeld, im Beistande und mit Genehmigung ihres Vaters, des Mühlenpächters Johann Goreki daselbst, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Verhandlung d. d. Strassburg, den 6. Februar 1892 mit der Maßgabe abgeschlossen, daß Alles, was die Braut in die Ehe bringt oder während derselben

durch Erbschaften, Geschenke, Glücksfälle oder sonst auf irgend eine Art erwirbt, die Natur des vorbehaltenen Vermögens haben soll.

Thorn, den 13. Februar 1892.

Königliches Amtsgericht.

1235 Der Fleischer Anton Schulz aus Klein Mocker und das Fräulein Barbara Bronikowska aus Crone a. Br., im Beistande ihres Vaters, des Schuhmachermeisters Ignaz Bronikowski daselbst, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Verhandlung d. d. Crone a. Br. den 8. Februar 1892 abgeschlossen.

Thorn, den 13. Februar 1892.

Königliches Amtsgericht.

1236 Der Kaufmann Meyer Jacks aus Schwetz und das großjährige, vaterlose Fräulein Sara Israelsti von ebendort haben vor Eingehung ihrer Ehe laut Vertrages d. d. Schwetz, den 13. Februar 1892 die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes dergestalt abgeschlossen, daß Alles, was die Braut in die Ehe einbringt und durch Erbschaft, Geschenke, Glücksfälle oder sonstwie erwirbt, die Natur des vertragmäßig vorbehaltenen Vermögens haben soll.

Schwetz, den 15. Februar 1892.

Königliches Amtsgericht.

1237 Der Bäckermeister Max Müller in Mocker und das Fräulein Rosalie Kefinska ebenda haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Verhandlung vom 17. Februar 1892 mit der Bestimmung abgeschlossen, daß das von der Braut in die Ehe einzubringende Vermögen, sowie Alles, was dieselbe durch Erbschaften, Vermächtnisse, Glücksfälle, Schenkungen, oder sonst irgendwie erwirbt, die Natur des vertragmäßig vorbehaltenen Vermögens haben soll.

Thorn, den 17. Februar 1892.

Königliches Amtsgericht.

1238 Der Kaufmann Herrmann August Arendt zu Elbing und das Fräulein Emilie Betty Niebert aus Staisgirren haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Verhandlung vom 11. d. M. abgeschlossen mit der Bestimmung, daß das Vermögen der künftigen Ehefrau die Natur des Vorbehaltenen haben soll.

Elbing, den 15. Februar 1892.

Königliches Amtsgericht.

1239 Der Bureauvorsteher August Brocki von hier und das Fräulein Mathilde Gaskowski aus Schneidemühl haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und der Erwerbs laut Vertrag vom 16. Februar 1892, abgeschlossen.

Schöneck, den 20. Februar 1892.

Königliches Amtsgericht.

1240 Die Frau Agnes Baleska Görz-Gabriel geb. Milenz von hier hat nach erreichter Großjährigkeit zur gerichtlichen Verhandlung vom 15. Februar 1892 erklärt, daß sie für die während der Minderjährigkeit

geschlossene Ehe mit dem Kaufmann Johannes Görz-Gabriel von hier die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Maßgabe ausschließen, daß das von ihr eingebrachte, sowie das während der Ehe durch Erbschaften, Glücksfälle, Schenkungen oder sonst zu erwerbende Vermögen die Natur des Vorbehaltenen haben soll.

Danzig, den 22. Februar 1892.

Königliches Amtsgericht 3.

1241 Der Bäckermeister Gottlieb Heydäsch von hier und das Fräulein Bertha Ottilie Heydäsch von hier, in Genehmigung ihres Vaters, des Gerichtsvollziehers a. D. Samuel Heydäsch zu Willamoven, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Bestimmung, daß das von der künftigen Ehefrau einzubringende, sowie daß während der Ehe durch Erbschaften, Glücksfälle, Schenkungen oder sonst zu erwerbende Vermögen, die Natur des Vorbehaltenen haben soll, durch gerichtlichen Vertrag vom 5. Februar 1892 ausgeschlossen.

Danzig, den 20. Februar 1892.

Königliches Amtsgericht.

1242 Der Zimmermann Albert Richard Hersdorff zu Heubude und die unverehelichte Abele Elisabeth Laade, im Beistande ihres Vaters, des Eigenthümers Carl Benjamin Laade zu Krakau, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Bestimmung, daß das von der künftigen Ehefrau einzubringende, sowie das während der Ehe durch Erbschaften, Glücksfälle, Schenkungen oder sonst zu erwerbende Vermögen die Natur des Vorbehaltenen haben soll, durch gerichtlichen Vertrag vom 17. Februar 1892 ausgeschlossen.

Danzig, den 17. Februar 1892.

Königliches Amtsgericht 2.

1243 Der Maschinenbauer Walter Jahr aus Hohenstein Westpr. und das Fräulein Martha Janzen, im Beistande ihres Vaters, des Besitzers Johann Janzen zu Guteherberge, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Bestimmung, daß das von der künftigen Ehefrau einzubringende, sowie das während der Ehe durch Erbschaften, Glücksfälle, Schenkungen oder sonst zu erwerbende Vermögen die Natur des Vorbehaltenen haben soll, durch gerichtlichen Vertrag vom 18. Februar 1892 ausgeschlossen.

Danzig, den 18. Februar 1892.

Königliches Amtsgericht 2.

1244 Der Biegler Franz Knieciak in Heindorff und die großjährige, unverehelichte Marie Piotrowska von ebendort haben vor Eingehung ihrer Ehe für die Dauer derselben laut Vertrages d. d. Schwef, den 20. Februar 1892 die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes dergestalt ausgeschlossen, daß Alles was die Braut in die Ehe einbringt und durch Erbschaft, Geschenke, Glücksfälle und sonstwie erwirbt, die Natur des vertragsmäßig vorbehaltenen Vermögens haben soll.

Schwef, den 22. Februar 1892.

Königliches Amtsgericht.

1245 Die verehelichte Polizei-Kommissarius Elisabeth Sigmund geb. Hellwig in Danzig, Rähm Nr. 16, welche zu Braust am 12. September 1891 mit dem Polizei-Kommissarius Emil Sigmund zu Danzig, Rähm Nr. 16, die Ehe eingegangen ist, hat, weil Letzterer anzeiglich mehr Schulden als Vermögen in die Ehe eingebracht hat, durch Vertrag vom 23. Februar 1892 ihr Vermögen von dem ihres Ehemannes absondert und für die fernere Dauer der Ehe mit demselben die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Bestimmung ausgeschlossen, daß das von ihr, der Ehefrau, eingebrachte, sowie das während der Ehe durch Erbschaften, Glücksfälle, Schenkungen oder sonst zu erwerbende Vermögen die Natur des Vorbehaltenen haben soll.

Danzig, den 23. Februar 1892.

Königliches Amtsgericht.

1246 Der Schlächter Otto Schlißli aus Liebstadt und das Fräulein Catharina Janzen aus Montauerwede, welche ihren ersten gemeinschaftlichen Wohnsitz in Elbing nehmen werden, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Verhandlung vom 19. Februar 1892 ausgeschlossen mit der Bestimmung, daß das Vermögen der künftigen Ehefrau die Natur des Vorbehaltenen haben soll.

Elbing, den 23. Februar 1892.

Königliches Amtsgericht.

1247 Der Kaufmann Max Wolff aus Strassburg Westpr. und das Fräulein Philippine Henschle aus Neumarl Westpr. haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter dergestalt, daß Alles, was die Braut in die Ehe einbringt oder während derselben auf irgend eine Weise erwerben sollte, die Natur des vertragsmäßig vorbehaltenen Vermögens haben soll, laut Verhandlung d. d. Neumarl, den 16. Februar 1892 ausgeschlossen.

Strassburg Westpr., den 20. Februar 1892.

Königliches Amtsgericht.

1248 Der Gutsbesitzer Gustav Asahl aus Steinau und das Fräulein Clara Schlee aus Moder haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Verhandlung vom 19. Februar 1892 mit der Maßgabe ausgeschlossen, daß Alles, was die Braut in die Ehe bringt, in derselben durch Erbschaft, Glückzufälle oder sonstwie erwirbt, die Natur des vertraglich vorbehaltenen Vermögens haben soll.

Culmsee, den 19. Februar 1892.

Königliches Amtsgericht.

1249 Der Schuhmacher Anton Danelle in Schwente und die großjährige Altkertochter Marianna Sobbel, im Beistande ihres Vaters, des Altkizers Simon Sobbel in Schwente haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Verhandlung vom 26. Februar 1892 mit der Maßgabe ausgeschlossen, daß das von der künftigen Ehefrau in die Ehe eingebrachte, sowie das von ihr in stehender Ehe erworbene Vermögen, insbesondere auch Alles, was dieselbe durch Erbschaft, Geschenke, Vermächtnisse,

Glücksfälle oder aus irgend einem sonstigen Rechtsgrunde erwirbt, die Natur des gesetzlich Vorbehaltenen haben soll.

Flatow, den 26. Februar 1892.

Königliches Amtsgericht.

1250 Der Wirthschafter Friedrich Beister in Amthal und die Besizerin Ida Lange in Klein Boesendorf haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Verhandlung vom 26. Februar 1892 ausgeschlossen.

Thorn, den 26. Februar 1892.

Königliches Amtsgericht.

1251 Der Gutbesitzer Otto Quiring aus Kalwe Kreis Stuhm und das Fräulein Clara Federau aus Willenberg Kreis Stuhm haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Verhandlung d. d. Marienburg, den 24. Februar 1892 mit der Maßgabe ausgeschlossen, daß dem gegenwärtigen Vermögen der Braut und Allem, was sie später durch Erbschaft, Geschenke, Glücksfälle oder sonst erwirbt, die Eigenschaft des vertragsmäßig vorbehaltenen Vermögens beigelegt wird.

Stuhm, den 29. Februar 1892.

Königliches Amtsgericht.

1252 Der Handelsmann Johannes Probst aus Rehlfeld und die verwittwete Wötkermeister Marie Daehnel geb. Rischle aus Marienburg haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Verhandlung vom heutigen Tage mit der Maßgabe ausgeschlossen, daß alles dasjenige, was die zukünftige Ehefrau in die Ehe einbringt, sowie Alles dasjenige, was sie später durch Erbschaft, Geschenke, Glücksfälle oder sonst erwirbt, den Charakter des gesetzlich vorbehaltenen Vermögens haben soll.

Stuhm, den 1. März 1892.

Königliches Amtsgericht.

1253 Der Oberkahnshiffer Paul Jaehrmann aus Dirschau und die Jungfrau Helene Schulz aus Danzig haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Vertrag d. d. Danzig, den 23. Februar 1892 mit der Bestimmung ausgeschlossen, daß das von der künftigen Ehefrau einzubringende, sowie das während der Ehe durch Erbschaften, Glücksfälle, Schenkungen oder sonst zu erwerbende Vermögen die Natur des Vorbehaltenen haben soll.

Dirschau, den 28. Februar 1892.

Königliches Amtsgericht.

1254 Der Bäckermeister Johann Kysiwski in Thorn und das Fräulein Juliana Piotrowska, Tochter des Besitzers Adalbert Piotrowski in Grutta, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Verhandlung d. d. Graudenz, den 17. Februar 1892 mit der Bestimmung ausgeschlossen, daß Alles, was die Braut in die Ehe bringt, oder während derselben, sei es selbst durch Erbschaften, Ver-

mächnisse, Geschenke oder sonstige Glücksfälle erwirbt, die Natur des vorbehaltenen Vermögens haben soll.

Thorn, den 27. Februar 1892.

Königliches Amtsgericht.

1255 Der Brauereibesitzer Samuel Horwik zu Thorn und das Fräulein Regina Goez zu Posen haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Verhandlung d. d. Posen, den 22. Februar 1892 ausgeschlossen.

Thorn, den 27. Februar 1892.

Königliches Amtsgericht.

1256 Der Rättnersohn Franz Konowski aus Heinrichsdorf und die unverehelichte, großjährige Leucadia Kofinska von ebendort haben vor Eingehung ihrer Ehe für die Dauer derselben laut Vertrages d. d. Schwetz, den 26. Februar 1892 die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes dergestalt ausgeschlossen, daß Alles, was die Braut in die Ehe einbringt und durch Erbschaft, Geschenke, Glücksfälle oder sonst wie erwirbt, die Natur des vertragsmäßig vorbehaltenen Vermögens haben soll.

Schwetz, den 27. Februar 1892.

Königliches Amtsgericht.

1257 Die Wittve Susanna Plumbaum geb. Trocka aus Storzemo und der Besitzersohn Jakob Kruschinski aus Klobczyn haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Verhandlung vom 27. Februar 1892 ausgeschlossen.

Berent, den 27. Februar 1892.

Königliches Amtsgericht.

1258 Der Satiler Johann Gaka zu Danzig und die unverehelichte Pelagia Jablonski im Beistande ihres Vaters, des Besitzers Anton Jablonski aus Klein-Plochozyn, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Bestimmung, daß dasjenige Vermögen, was ein Ehegatte in die Ehe bringt, oder während derselben, durch Erbschaften, Glücksfälle oder Geschenke erwirbt, die Natur des gesetzlich vorbehaltenen Vermögens erhalten soll, durch gerichtlichen Vertrag vom 22. Februar 1892 ausgeschlossen.

Danzig, den 1. März 1892.

Königliches Amtsgericht 3.

Verchiedene Bekanntmachungen.

1259 In dem Konkursverfahren über den Nachlaß des zu Culmsee verstorbenen Kaufmanns Isidor Arnoldé ist zur Abnahme der Schlußrechnung des Verwalters, zur Erhebung von Einwendungen gegen das Schlußverzeichnis der bei der Vertheilung zu berücksichtigenden Forderungen und zur Beschlußfassung der Gläubiger über die nicht verwertbaren Vermögensstücke der Schlußtermin auf den 31. März 1892, Vormittags 11 Uhr, vor dem königlichen Amtsgerichte hier selbst, Zimmer Nr. 2 bestimmt.

Culmsee, den 1. März 1892.

Duncker,

Gerichtsschreiber des königlichen Amtsgerichts.

1260 Unter Bezugnahme auf die Bekanntmachung vom 4. Januar d. Jahres — Nr. 2 dieses Anzeigers — mache ich nochmals darauf aufmerksam, daß die An-

meldungen von Entschädigungsansprüchen an den Sperrgelder-Fonds bis einschließlich den 30. d. Monats bei dem Unterzeichneten eingehen müssen, widrigenfalls dieselben keine Berücksichtigung finden können.

Damit demnächst die Beschlüsse der Verwendungs-Kommission über Festsetzung und Bewilligung der Ansprüche ohne weiteren Aufenthalt gefaßt werden können, ersuche ich die Interessenten, die zur Ergänzung ihrer Anmeldungen erforderlichen Erklärungen und Urkunden möglichst bald einzureichen.

Danzig, den 1. März 1892.

Der Vorsitzende

der Sperrgeld-Verwendungs-Kommission in der
Diözese Culm.

T h u n,

Landgerichtsrath.

1261 Das Konkursverfahren über das Vermögen des Kaufmanns Carl Wittschwager in Elbing wird, nachdem der in dem Vergleichstermine vom 4. Februar 1892 angenommene Zwangsvergleich durch rechtskräftigen Beschluß von demselben Tage bestätigt ist, hierdurch aufgehoben.

Der Termin zur Abnahme der Schlussrechnung ist auf den 18. März 1892, Vormittags 10 ³/₄ Uhr, Zimmer Nr. 12 anberaumt.

Elbing, den 24. Februar 1892.

Königliches Amtsgericht.

1262 In der Abraham Zamory'schen Konkursache von Zarnowitz steht Termin zur Prüfung der nachträglich angemeldeten Forderungen am 9. März 1892, Vormittags 11 Uhr, vor dem königlichen Amtsgericht 2 hiersebst an.

Pakig, den 29. Februar 1892.

T e m p l i n,

Gerichtsschreiber des königlichen Amtsgerichts 2.

1263 Das Konkursverfahren über das Vermögen des Kaufmanns Ellard Schwarz in Neustadt Westpr. wird, nachdem der im Vergleichstermin vom 13. Februar 1892 angenommene Zwangsvergleich durch rechtskräftigen Beschluß von demselben Tage bestätigt ist, hierdurch aufgehoben.

Neustadt Westpr, den 2. März 1892.

Königliches Amtsgericht.

1264 Dem § 8 ad 2 unseres Statuts gemäß bringen wir hiermit zur öffentlichen Kenntniß, daß die für das Halbjahr vom 2. September 1891 bis 2. März 1892 festgestellten Beiträge heute ausgeschrieben und bis spätestens den 13. April cr. einzusenden sind.

Die speziellen Ausschreiben nebst Rechenschaftsbericht werden den Mitgliedern im Laufe des Monats März cr. zugehen.

Marienwerder, den 2. März 1892.

Die Haupt-Direction der Mobiliar-Feuer-Versicherungs-Gesellschaft für die Bewohner des platten Landes der Provinzen Ost- und Westpreußen.

von Kries.

1265 Ueber das Vermögen der Kaufmann und Gastwirth August und Justine geb. Voß-Klatzsch Eheleute in Stobendorf ist am 3. März 1892, Nachmittags 12 ¹/₂ Uhr, das Konkursverfahren eröffnet.

Zum Konkursverwalter ist Herr Gerichtsschreiber Rudau in Liegenhof ernannt.

Offener Arrest mit Anzeigepflicht und Anmeldefrist bis 4. April 1892.

Erste Gläubigerversammlung am 2. April 1892, Vormittags 11 Uhr.

Prüfungstermin am 13. April 1892, Vormittags 11 Uhr.

Liegenhof, den 3. März 1892.

L ü d t l e,

als Gerichtsschreiber des königlichen Amtsgerichts.

1266 Ueber das Vermögen des Schuhmachers und Händlers Stegfried Lazarus zu Culmsee ist heut, Nachmittags 4 ¹/₂ Uhr, das Konkursverfahren eröffnet.

Verwalter ist der Rechtsanwalt Deutschbein in Culmsee.

Offener Arrest mit Anzeigefrist bis zum 12. April 1892.

Anmeldefrist bis zum 12. April 1892.

Gläubigerversammlung den 1. April 1892, Vormittags 11 Uhr, Zimmer Nr. 2.

Allgemeiner Prüfungstermin den 22. April 1892, Vormittags 11 Uhr, Zimmer Nr. 2.

Culmsee, den 3. März 1892.

D u n d e r,

Gerichtsschreiber des königlichen Amtsgerichts.

1267 In dem Konkurse betreffend das Vermögen des Uhrmachers Otto Warke hiersebst soll die Schlussvertheilung erfolgen.

Bei einer Masse von 548 Ml. 5 Pf. sind 150 Ml. Forderungen mit Vorrecht und 2965 Ml. 12 Pf. ohne Vorrecht zu berücksichtigen.

Berent, den 6. März 1892.

Der Konkursverwalter.

E r n s t J a n d e,

Kaufmann.

1268 Das Konkursverfahren über den Nachlaß des in Schöned verstorbenen Gastwirths Rudolf Kluge wird, nachdem der Schlußtermin abgehalten ist und die Schlussvertheilung stattgefunden hat, hiermit aufgehoben.

Schöned, den 2. März 1892.

Königliches Amtsgericht.

1269 In dem W. Jabobi'schen Konkurse soll eine Abschlagsvertheilung erfolgen. Dazu sind 1700 Mark verfügbar. — Zu berücksichtigen sind 105,44 Mark bevorrechtigte und 17594,74 Mark nicht bevorrechtigte Forderungen.

Dirschau, den 7. März 1892.

Der Konkursverwalter.

Dr. v. S i k o r s k i,

Rechtsanwalt.